

Protokollauszug

aus der
19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.05.2021

öffentlich

**Top 6.4 Bioabfallvergärungsanlage
20/SVV/1137
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Änderung im 1. Absatz **zuzustimmen**:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um in Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023 zügig die Voraussetzungen für den Bau einer Vergärungsanlage für **Potsdamer Bioabfälle in-Potsdam** zu schaffen. Als ein möglicher Standort ist das SAGO-Gelände zu prüfen.*

...

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, dem Antrag mit der vom **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfohlenen Änderung im 1. Absatz **zuzustimmen**.

Ergänzungsantrag:

Der Stadtverordnete Menzel, BVB/Freie Wähler, beantragt folgende Ergänzung im letzten Satz des 1. Absatzes wie folgt:

Als mögliche Standorte sind z. B. das SAGO-Gelände, der Aasberg in Krampnitz und auf Sonderflächen des Entwicklungsgebietes Krampnitz zu prüfen.

Ziel ist es auch, von der unsäglichen desaströsen Biogasabhängigkeit durch Agrarpflanzen Abstand zu nehmen.

Abstimmung:

Der o.g. Ergänzungsantrag wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität und vom Hauptausschuss empfohlene Änderung im 1. Absatz wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Nach einer kurzen Verständigung zur **Terminstellung (zzt. Januar 2021)** einigen sich die Antragsteller **auf Januar 2022**.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um in Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023 zügig die Voraussetzungen für den Bau einer Vergärungsanlage für Potsdamer Bioabfälle zu schaffen. Als ein möglicher Standort ist das SAGO-Gelände zu prüfen.

Ziel ist es dabei, ausgehend von den Maßgaben des im vergangenen Jahr ausgerufenen Klimanotstands die gegenwärtig erforderlichen Transporte von Biomüll überflüssig zu machen und eine sinnvolle umweltfreundliche Verwertung zu sichern.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Realisierung der Biovergärungsanlage zu einem Schwerpunkt der interkommunalen Zusammenarbeit zu machen und zumindest die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Havelland sowie die Stadt Brandenburg an der Havel für eine Kooperation zu gewinnen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2022 über den Stand der Vorbereitungen zu informieren.



BESCHLUSS
der 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.05.2021

Bioabfallvergärungsanlage
Vorlage: 20/SVV/1137

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um in Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023 zügig die Voraussetzungen für den Bau einer Vergärungsanlage für Potsdamer Bioabfälle zu schaffen. Als ein möglicher Standort ist das SAGO-Gelände zu prüfen.

Ziel ist es dabei, ausgehend von den Maßgaben des im vergangenen Jahr ausgerufenen Klimanotstands die gegenwärtig erforderlichen Transporte von Biomüll überflüssig zu machen und eine sinnvolle umweltfreundliche Verwertung zu sichern.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Realisierung der Biovergärungsanlage zu einem Schwerpunkt der interkommunalen Zusammenarbeit zu machen und zumindest die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Havelland sowie die Stadt Brandenburg an der Havel für eine Kooperation zu gewinnen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2022 über den Stand der Vorbereitungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 17. Mai 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel